

# Zeltlager Langeoog

Sommerferien 2018

Die neuen Termine stehen fest!

A	28. Juni	-	11. Juli 2018
B	15. Juli	-	25. Juli 2018
C	25. Juli	-	7. August 2018

Teilnahmekosten:

Termin A	278,00 €
Termin B	220,00 €
Termin C	278,00 €

## Leistungen:

Die Unterbringung erfolgt in Zelten inkl. Vollverpflegung, Gepäcktransport (Bahnhof/Hafen - Langeoog/ Zeltlager und zurück) sowie Freizeitleitung durch die Sportjugend Niedersachsen.

## ACHTUNG:

Die Kosten für die Fähre und Kurtaxe sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten.

Das Zeltlager der Sportjugend Niedersachsen liegt ca. 5 km von der Ortschaft Langeoog entfernt an der Melkhörndüne im Naturpark Wattenmeer. Bewachsene Dünen schützen die Rundzelte, die mit Holzfußboden ausgestattet sind.

Vorbildliche Sanitäreinrichtungen sowie mehrere Gemeinschaftsräume stehen den Gruppen zur Verfügung. Zum Zeltlager gehört ein Bolzplatz, der sich für alle Ballspiele eignet.

Dass außerdem ein vielseitiges Angebot an sportlichen Aktivitäten besteht, versteht sich für ein Zeltlager der Sportjugend Nds. von selbst. Ein reichhaltiges Freizeitprogramm wird angeboten. Fahrräder können im Zeltlager ausgeliehen werden. Wattwanderungen und Kutterfahrten können durchgeführt werden.

## Das Kleingedruckte

### Anmeldeverfahren:

Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Freizeiten ist für Gruppen mit verantwortlicher Betreuung möglich.

### Voranmeldungen nur schriftlich

per E-Mail:

[twirries@lsb-niedersachsen.de](mailto:twirries@lsb-niedersachsen.de)

postalisch an:

Sportjugend Niedersachsen  
Torsten Wirries

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Stichwort: *Freizeit Langeoog 2018*

Telefonische Anmeldungen müssen innerhalb von drei Tagen schriftlich nachgereicht werden.

- Die Voranmeldungen sind erst nach Zusendung einer „Verbindlichen Anmeldung“ durch die Sportjugend Niedersachsen verbindlich.
- Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen.
- Für die Freizeiten können über die Sportjugenden der zuständigen Sportbünde oder die Jugendorganisationen der zuständigen Landesfachverbände Zuschüsse für Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen beantragt werden.
- Die Berichtigung von Irrtümern, Schreiben und Rechenfehlern sowie eine Nachkalkulation bleibt vorbehalten.

